



# DER STAATLICH GEPRÜFTE TECHNIKER

Perle der beruflichen Bildung

Peter Schühly

Seit 2009 hat sich einiges getan. So fiel im Frühjahr der Beschluss der Kultusministerkonferenz, dass beruflich Qualifizierte, z.B. Meister und staatlich geprüfte Techniker, einen Hochschulzugang erhalten. Der Verein der Techniker e. V. beschäftigt sich seit 2004 in Form von Spitzengesprächen und Fachtagungen auf Topniveau mit diesem Thema. In den VdT-Newsmag<sup>3</sup>-Ausgaben und unter [www.vdt-newsmag.de](http://www.vdt-newsmag.de) findet sich einiges dazu. Kernthemen dieser Fachtagungen sind die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel sowie Durchlässigkeit und Anrechnung von erworbenen Leistungen aus dem Lebenslangen Lernen.

Was ist Lebenslanges Lernen? Wie soll die Umsetzung stattfinden? Überall liest und diskutiert man über den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und dank diesem über die Vision der Verbesserung von Durchlässigkeit und Anrechnung zwischen den Bildungssystemen.



Peter Schühly  
Staatlich geprüfter Bautechniker  
1. Vorsitzender  
Verein der Techniker e. V.  
[info@v-dt.de](mailto:info@v-dt.de)

Mit der Verankerung der Abschlüsse der zweijährigen Fachschulen für Technik/Gestaltung und Betriebswirtschaft steht der staatlich geprüfte Techniker auf der Stufe 6 des DQR, zusammen mit dem Bachelor.

Mittlerweile gibt es im Hochschulbereich Projekte vom Meister/Techniker zum Master, in denen durch Vorbereitungskurse der Weg für ein Masterstudium freigemacht wird.

Anrechnung heißt Verkürzung von Studienzeiten, das wiederum heißt „früher Kohle verdienen“. Wir reden hier vom Beginn eines Studiums nach der Fortbildung zum Techniker – oder berufsbegleitend. Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz sind bis zu 50 % der Leistungen anrechenbar.

Die demografische Entwicklung und der daraus resultierende Ingenieursmangel zwingen die politisch Verantwortlichen zum Handeln. Hierbei spielen natürlich auch Studien eine Rolle, die Deutschland und Europa im internationalen Vergleich sehen. Deutschland hat im Rahmen der demografischen Entwicklung jetzt seinen Höhepunkt in der Wirtschaftskraft erreicht und bewegt sich durch die Alterspyramide zu einer veränderten Konsumgesellschaft.

Im Rahmen der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sollte auch unser Berufsstand seinen Anteil leisten.

## 1. VdT-Hochschultagung zum Projekt „Offene Hochschule“

In Frühjahr 2011 nach dem 7. VdT-Bildungsgipfel, den Dr. Helge Braun, MdB und parlamentarischer Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, eröffnete, trat die Hochschule Harz aus Wernigerode an uns heran.

Sie plante ein Technikerprojekt im Rahmen des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“.

Ca. 60 Hochschulen und Hochschulverbände gewannen beim Wettbewerb, darunter auch unserer Kooperationspartner, die Hochschule Harz. Am 8. und 9. Dezember 2011 wurde das Projekt „Offene Hochschule“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Verein der Techniker e. V. nahm Kontakt mit den Hochschulen aus dem Projekt „Offene Hochschule“ auf und lud diese zu einer nicht öffentlichen Fachtagung in die Berliner Technikerschule ein.

Stefan Platzek, OStD und Generalsekretär des VdT, referierte zur Voraussetzung für die Zulassung in die Technikerschule und stellte die Fortbildung zum Techniker vor.

### Lehrpläne/Fortbildung zum Techniker

Die Schule erstellt ihre Lehrpläne nach Genehmigung durch das Ministerium selbst in Abstimmung mit der Wirtschaft. Die Berliner TS ist Angebotsschule für den Jobmarkt.

Es wird zunächst „Lernen des Lernens“ im praxisorientierten Unterricht gelehrt: „Die sagen, was sie im Betrieb tun, wir lernen, warum und wie.“

- Inputorientierter Unterricht
- Kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne/Module (wurden durch Folie vorgestellt)

### Diskussionspunkte mit den Hochschulen:

Modularisierte Handbücher wie bei den Hochschulen würden dies vereinfachen, um so ein Anrechnungsverfahren z.B. in Form einer Checkliste zu entwickeln (Punkteanerkennung).

Dadurch ergibt sich eine Vereinfachung bei großem Einzugsgebiet der Hochschulen:

1. Einzelfallregelung
2. Regelungen mit Schulen
3. Regelungen für Techniker/Fachbereiche



Doch was ist mit der Anerkennung von Modulen, wenn diese zu ca. 75 % deckungsgleich mit den Hochschulmodulen sind? Wie soll verfahren werden, wenn Teilinhalte fehlen? Wie will man verhindern, dass Inhalte doppelt vermittelt werden? Bei der Anrechnung soll aber auch kein Flickenteppich entstehen. Hochschulgesetze ermöglichen die Anrechnung bis zu 50 %, die Frage ist aber die Umsetzung, wenn ein Flickenteppich entsteht.

### Generelle Anerkennung:

- Anerkennung des Lehrplans und der Kompetenzbeschreibungen der Technikerschulen durch die Hochschulen
- Anerkennung von Leistungen aus anderen qualifizierten Aus- und Fortbildungen seitens der Hochschulen

### Ist eine Qualitätssicherung vorhanden, wären Mustervereinbarungen denkbar.

- Level of Trust

Die Frage nach zusätzlichen Prüfungen von Absolventen in den Technikerschulen bezüglich ihrer Studierfähigkeit (gegenseitige Vertrauensbasis Hochschule/Technikerschule) wird diskutiert, da Zugangsberechtigungen zur Hochschule oft nichts mit der tatsächlichen Reife anhand der Kenntnisse zu tun haben. Damit ist gemeint: Ein Zeugnis und der damit verbundene Hochschulzugang müssen noch lange nichts darüber aussagen, ob derjenige nicht im ersten oder zweiten Semester mangels Vorbildung abbricht (nicht jeder „packt“ ein Studium).

- Einzelne Vorlesungen könnten erlassen werden
- Keine Ausdünnung von Vorlesungen
- Besuch von Vorlesungen, z.B. Mathe/Physik



### Anrechnung von Leistungen (z.B. Maschinenbau)

Die Möglichkeiten der Anrechnung wurden vonseiten der Hochschulen kritisch diskutiert, da es hier unterschiedliche Ansichten gab.

- Die Grundlagenkurse in Mathematik usw. eignen sich weniger zur Anrechnung, da dort die größten Defizite bei den potenziellen Studierenden identifiziert werden können
- Unproblematisch für die Anrechnung erscheinen hingegen alle Kurse mit hohem Praxisanteil, z.B. auch Praxissemester
- Denkbar wäre die Anerkennung von Mechanik 1 und 2
- Mechanik 3 wurde als kritisch gesehen

### Praxissemester

Bei berufsbegleitenden Studiengängen könnte auf das Praxissemester verzichtet werden

- Differenzierung nach Noten bei Anrechnung von Leistungen auf Technikerschulen
- Vorläufige Anerkennung mit Vorbehalt der Rückstufung
- Eine Alternative zu Eignungsprüfungen stellt das Studium auf Probe dar, das auch zur Umgehung der Notenproblematik einen Weg weisen könnte

Welche Kernkompetenzen muss also ein Techniker z.B. zum Studium vorweisen, so dass Mathematik 1 und 2 anerkannt werden?

- Prüfungen/Punktevergabe
- Module werden auch ohne Unterricht und Prüfung mit Punktevergabe anerkannt, daher ist ein übersichtliches Modulhandbuch wichtig

Hier stellt sich die Frage, wie das Handbuch einer Technikerschule geschrieben sein muss; ein Muster einer Checkliste sollte erarbeitet werden.

Die ersten Erfahrungsberichte zur Durchlässigkeit und Öffnung der Hochschulen werden ab 2015 erwartet.

Der Fachtagung folgten der erste und zweite Hochschultag.

### Die Voraussetzung zur Zulassung zur Technikerschule

Die Voraussetzung zur Zulassung zur Technikerschule ist in der Regel eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung. Diese findet im Dualen System statt: Man durchläuft eine dreijährige Lehre im Betrieb, die durch den erfolgreichen Abschluss einer Berufsschule begleitet wird.

- Zwingend erforderlich ist nach der Erstausbildung eine ein- bis zweijährige Tätigkeit im erlernten Beruf
- Alternativ genügt der Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens fünf bis sieben Jahren

In der Regel sind die Studierenden, bevor sie die zweijährige Fachschule besuchen, drei bis vier Jahre in der Praxis als Facharbeiter tätig.

Bedingt durch die Erstausbildung und die zwingend erforderliche Berufspraxis erwirbt der staatlich geprüfte Techniker seine ersten praxisorientierten beruflichen Kompetenzen – die sich im Deutschen Qualifikationsrahmen auf der Stufe 4 oder 5 bewegen können – bereits vor dem Besuch der Fachschule.

Die Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker ist zurzeit in Deutschland laut Ausbildungsbild der Landeskultusministerien eine viersemestrige Weiterbildung in Vollzeit, wobei es auch Teilzeit- und Abendschulformen oder Fernkurse gibt, die sich jedoch über drei bzw. vier Jahre erstrecken können. Deshalb redet man bei der Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker immer noch von beruflicher Erwachsenenbildung (Aufstiegsfortbildung).



## Die Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker

In den Technikerschulen wird im Rahmen der Weiter- und Erwachsenenbildung auf der beruflichen Erstqualifikation aufgebaut. Die Schulen bieten Qualifizierungsmöglichkeiten in den Fachbereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Ernährung, Agrar- und Hauswirtschaft, Schifffahrt sowie Sozialwesen.

Die Technikerschulen sind in der Regel als zweijährige Fachschulen in die staatlichen Berufsschulen integriert oder agieren in privater Trägerschaft unter staatlicher Aufsicht.

Die Lehrpläne der zweijährigen Fachschulen für Technik sind kompetenzorientiert. Die Kompetenzen, die dem Techniker vermittelt werden, erfordern didaktische Konzeptionen, die von einer umfassenden Handlungsorientierung geprägt sind.

Die handlungsorientierten Lernprozesse und schulisch aufbereiteten Abläufe der Handlungsfelder werden bestimmt durch die Lernfelder bzw. die Schwerpunkte, die als Ziel gesetzt sind. Die Lernfelder werden vor Ort von den Schulen durch Zielformulierungen konkretisiert. Die einzelnen Schulen besitzen die Freiheit, die entsprechenden Lernsituationen zu organisieren und zu strukturieren. Dies ist angelehnt an die Wirtschaft in der jeweiligen Region.

Bundesweit gibt es ca. 30 Fachrichtungen, wobei sich diese Fachrichtungen zum Teil in ca. 90 Schwerpunktschulen untergliedern, bedingt durch die ansässigen Industrieunternehmen.

Die staatlich geprüften Techniker haben in zwei Jahren ca. 2400–2800 Unterrichtsstunden zu durchlaufen:

- Grundlagenfächer in der Fachrichtung (ca. 800 Stunden)
- Vertiefung im Fachbereich mit Praxisbezug (ca. 800 Stunden)
- Wahlpflichtbereich (ca. 160 Stunden)
- Sprachlicher Bereich (ca. 160–240 Stunden Englisch als Prüfungsfach)
- Betriebliche Kommunikation (ca. 160–240 Stunden)
- Techniker-/Projektarbeit (ca. 240 Stunden)

## Die Techniker-/Projektarbeit

Im Rahmen seiner Abschlussarbeit erstellt der staatlich geprüfte Techniker die so genannte Techniker-/Projektarbeit. Die Abschlussarbeit ist die Umsetzung von theoretischem und praktischem Wissen mit technischem und wirtschaftlichem Sachverstand und ausgefeilten Präsentationsformen.

Sie wird in der Regel in Gruppenarbeit – also anteilig im Team – durchgeführt. Erworbene Kompetenzen im Fach „Betriebliche Kommunikation“ finden bei der Umsetzung ihren Einsatz.

Die Studierenden wenden erworbene Handlungs-, Lern- und Sozialkompetenzen in der Gruppe an, um fachbezogene Probleme speziell im Dialog mit dem Unternehmen zu lösen.

Die Technikerarbeit ist mit einer praxisorientierten Diplomarbeit vergleichbar. Sie ist Teil der Abschlussprüfung und kann die Prüfung in einem Abschlussfach ersetzen. Je nach Studentenfach sind ca. 160–240 Stunden dafür vorgesehen. Die Technikerarbeit ist im Zeugnis mit Note und Thema aufgeführt. Sie ist nicht nur ein Planspiel „für die Schublade“, sondern die Studierenden sind angehalten, Projekte in Zusammenarbeit mit Firmen durchzuführen. Einige Fachbereiche der Technikerschulen betreuen zu 100 % Industrieprojekte.

Viele Technikerarbeiten schießen über das erwartete Ziel weit hinaus, wenn Arbeiten aus der Praxis von 100–200 Seiten mit Berechnungen, normgerechten 3-D-Zeichnungen und Skizzen, Bewertungsmatrizen, Plänen und Fotos usw. zur Benotung eingereicht werden. Dies verdeutlicht die Identifikation mit der Aufgabe und dem Erlernten.

Die Technikerarbeit wird im ersten Teil der Prüfung zunächst inhaltlich benotet, jedoch im zweiten Prüfungsteil der meisten Technikerschulen bei einer Präsentation in den Firmen und zusätzlich auch im Klassenverband vorgestellt und ebenfalls bewertet.

Hierbei werden alle Möglichkeiten moderner Präsentationstechniken bis hin zu 3-D-Animationen eingesetzt.

Mit praxisorientierter Diplomarbeit vergleichbar

### **Der staatlich geprüfte Techniker**

Der geschichtliche Hintergrund sollte nicht unerwähnt bleiben. Mit der industriellen Revolution begann im Deutschen Reich um 1890 der erste Fachkräftemangel und damit verbunden die Notwendigkeit der Entwicklung eines dreistufigen Berufsbildungssystems, das heute hohe Anerkennung im internationalen Bildungssystem genießt.

Nach groben Schätzungen wurden von 1970 bis 2000 jährlich ca. 30.000 staatlich geprüfte Techniker in Deutschland ausgebildet, so dass wir derzeit von ca. 750.000 bis 1 Mio. staatlich geprüften Technikern in der Bundesrepublik ausgehen können.

Die Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker wurde als praxisorientiertes Bindeglied zwischen Meister und Ingenieur vonseiten der Wirtschaft konzipiert. Heute spricht man von praxisorientierten Führungskräften des mittleren Managements, wobei der staatlich geprüfte Techniker in der Wirtschaft immer mehr auf Ingenieursebene (Bachelor) eingesetzt wird.

Die Lehrpläne der Technikerschulen werden ständig den Bedürfnissen der Wirtschaft angepasst. Die staatlich geprüften Techniker sind im dritten Jahrtausend durch ihre Ausbildung hochqualifiziert. Sie werden heute vermehrt in folgenden Bereichen der Ingenieursebene eingesetzt: Entwicklung und Konstruktion in 3-D, Fertigungs- und Betriebsmittelplanung, Projektmanagement, Arbeitsvorbereitung, Vertrieb und Kundenbetreuung, Ausbildung und Mitarbeiterführung sowie Qualitätssicherung.

### **Kompetenzen**

Im Rahmen des lebenslangen Lernens erwirbt der staatlich geprüfte Techniker durch eine umfassende Aus- und Weiterbildung vielseitige Qualifikationen. Diese führen zu eigenverantwortlichen Aufgaben und Problemstellungen, die auf Ingenieursebene zu lösen sind. Die Voraussetzungen dafür bieten sehr flexible, teamorientierte Kenntnisse aus unterschiedlichen Ebenen von Konstruktion, Fertigung oder anderen beruflichen Tätigkeitsfeldern, u.a. Qualitätsmanagement und Controlling. Sie ermöglichen, aus Erfahrungen heraus Tätigkeiten mit aktuellem Fachwissen in der Verknüpfung von Praxis und Wissenschaft auszuüben.

### **Wissen**

Der staatlich geprüfte Techniker besitzt aufgrund seines breiten, vielseitigen und praxisorientierten Wissens – einschließlich der dazu erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen – die Kompetenz, eigenverantwortliche Tätigkeiten auszuführen, die das neue Fachwissen im Rahmen von Projektmanagement, Produktverbesserungen und Entwicklungen beinhalten.

### **Fertigkeiten**

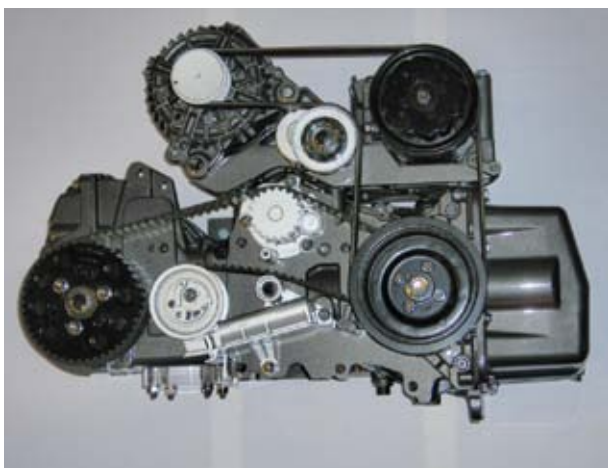
Der staatlich geprüfte Techniker ist in der Lage, Tätigkeiten auszuüben, die das eigenverantwortliche Erarbeiten von neuen Lösungen im technisch-wissenschaftlichen Bereich wie z.B. Konstruktion, Fertigung, Planung oder Prozesssteuerung ermöglichen. Das breite Spektrum der angewandten Methoden prädestiniert den Techniker zur Bearbeitung von komplexen Problemen, und dies oft in leitender Funktion, etwa in der Fertigungsplanung, Bauleitung, Prozesssteuerung und Verfahrenstechnik.

### **Selbstkompetenz**

Das erforderliche Bewerten und Reflektieren von Prozessen erfordert hohe persönliche Kompetenz. Dank einer umfassenden, vielseitigen Grundqualifikation und einer regelmäßigen Aktualisierung im Sinne von lebenslangem Lernen in Verbindung mit einer verantwortlichen beruflichen Tätigkeit besitzt der staatlich geprüfte Techniker die Fähigkeit, Lern- und Arbeitsprozesse neu und nachhaltig zu gestalten.

## **Neue interdisziplinäre Fächer als Ergänzung**

Hierzu haben neben den klassischen verstärkt neue interdisziplinäre Fächer an den Fachschulen Einzug gehalten: betriebliche Kommunikation und Dokumentation, Lern- und Arbeitstechniken, Präsentations- und Moderationstechniken, Kommunikation und Rhetorik oder Projektmanagement mit Bewertungsschemata.



### Sozialkompetenz

Durch immer flachere Hierarchien in den Betrieben übernimmt der staatlich geprüfte Techniker/Gestalter eigenverantwortlich immer mehr Tätigkeiten im Rahmen eines Teams im Betrieb, in den Verwaltungseinheiten, in Organisationen oder in Unternehmen. Er besitzt aufgrund seiner vielseitigen fachpraktischen und wissenschaftlichen Qualifikationen die Kompetenz zur Lösung und Weiterentwicklung von fachbezogenen Problemen auch im Dialog mit anderen Experten. Die Fähigkeit zur Sozialkompetenz wird in Teamarbeit mit diversen Projektarbeiten und Planspielen erworben.

### Sprachkompetenz

Im Englischunterricht werden Sprachkompetenzen in mündlicher und schriftlicher Form – auf den bereits allgemein erlernten Sprachfähigkeiten aufbauend – mit technischem und kommunikativem Hintergrund vermittelt, um eine Kommunikationskompetenz auf industriellem Niveau zu erreichen.

Ein Techniker soll die Fähigkeit besitzen, Schriftstücke zu übersetzen und sprachlich so zu bearbeiten, dass die Übersetzung dem Original sehr nahekommt.

Im Deutschunterricht wird die Kompetenz vermittelt, allgemeine und fachbezogene Gespräche, Vorträge und Konferenzen zu gestalten. Die inhaltliche Analyse von Fachliteratur und Konferenzen usw. ist dafür ein essenzieller Bestandteil.

### Berufsrechtliche Zulassungen/Möglichkeiten

- Mit der Novellierung der Handwerksordnung können sich staatlich geprüfte „Techniker und Gestalter“ nach § 7.2 in die Handwerksrolle eintragen lassen und sind damit berechtigt, einen Handwerksbetrieb zu führen.
- „Techniker und Gestalter“ können z.B. als „Öffentlich Vereidigte Sachverständige“ im Rahmen ihrer Eintragung in der Handwerksrolle tätig sein (gerichtliche Gutachten).
- Der Techniker kann in der Industrie oder im Handwerk als Ausbilder von Lehrlingen tätig sein (erworbene Ausbildereignungsverordnung).
- Er kann an Beruflichen Schulen oder in der Fortbildung als Fachpraxislehrer tätig sein.
- Mit der Novellierung des Kraftfahrtsachverständigengesetzes ist der staatlich geprüfte Techniker wie der KFZ-Meister als „TÜV Prüfer/Prüferin“ mit Teilbefugnissen zugelassen.
- Der staatlich geprüfte Techniker ist im § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV) verankert, die auf die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz zurückgeht.
- Der staatlich geprüfte Techniker wurde 2007 in der Richtlinie 2005/36/EU im Anhang III, 2. Thesenstrich verankert.
- In Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin besteht die „Kleine Planvorlage – Recht für Meister und Bautechniker“.

### Hochschulzugang

- Staatlich geprüfte Techniker besitzen einen Hochschulzugang.
- Eine Anrechnung und damit Verkürzung von Studienzeiten ist möglich. Erworbene Kompetenzen aus Erstausbildung und Fortbildungen sind möglich. ◀

**Herausgeber:**

RA Jörg E. Feuchthofen

**Redaktion:**

RA Jörg E. Feuchthofen

Ahornweg 68, 61440 Oberursel

Tel.: +49 (0)173/691 58 38

Fax: +49 (0)61 71/28 49 56

E-Mail: jf@w-und-b.com

**RAin Charlotte B. Venema**

Deuil-La-Barre-Straße 60a, 60437 Frankfurt

Tel.: +49 (0)172/655 54 10

E-Mail: cv@w-und-b.com

**Fachredakteur „Bildung im Netz“**

Dr. Jochen Robes

Siebenbürgenstraße 6, 60388 Frankfurt

Tel.: +49 (0)173/308 29 25

E-Mail: jr@hq.de

**Fachredakteur „Lernende Organisationen“**

Karlheinz Pape

Hauptstraße 109, 91054 Erlangen

Tel.: +49 (0)91 31/81 61 39

E-Mail: karlheinz.pape@web.de

**Korrespondent Schweiz**

Prof. Dr. Stefan C. Wolter

Swiss Coordination Centre for Research in Education

Entfelderstrasse 61, CH-5000 Aarau

E-Mail: stefanwolter@yahoo.de

**Ständige Rubriken:**

Forschungswerkstatt des Forschungsinstituts

Betriebliche Bildung (f-bb) und Bildungs- und

Berufsberatung des Deutschen Verbandes für

Bildungs- und Berufsberatung e.V. (dvb)

**Verlag, Anzeigen und Abonnentenbetreuung:**

ZIEL GmbH, W&amp;B – Wirtschaft und Beruf

Zeuggasse 7–9, D-86150 Augsburg,

Tel.: 08 21/420 99-77

Fax: 08 21/420 99-78

E-Mail: anzeigen@w-und-b.com

Internet: www.w-und-b.com

Es gilt Anzeigen-Preisliste Nr. 2, gültig ab 01.01.2012

**Layout, Satz, Grafik und Druck:**

Friends Media Group GmbH

Petra Hammerschmidt, Stefanie Huber

Internet: www.friends-media-group.de

**Zitierweise:**

W&amp;B – Wirtschaft und Beruf

ISSN: 2199-0972

**Bildnachweise:**

von den Autorinnen und Autoren, außer: Schwert (1);

Meissner (3); Okänd fotograf (29)

**Erscheinungsweise:**

Wirtschaft und Beruf erscheint vierteljährlich

**Einzelheft Print:** 39,80 Euro zzgl. Versandkosten**Einzelheft digital:** 29,80 Euro**Jahresabo Print:** 119,- Euro zzgl. Versandkosten**Jahresabo digital:** 99,- Euro

Bestellungen über den Verlag oder Buchhandel. Das Jahresabonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht bis zum 30.09. des Jahres gekündigt wird. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden. Mit der Annahme zu Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von datenverarbeitungsanlagenverwendbare Sprache übertragen werden.

# Abonnieren Sie W&B!

**W&B – Wirtschaft und Beruf** erscheint seit 1948 und gehört damit zu den traditionsreichsten und renommiertesten Fachzeitschriften am Markt der Beruflichen Bildung.

Als **W&B**-Abonnent sparen Sie 25 % gegenüber dem Einzelkauf.

Sie erhalten zudem das kostenlose Jahresregister.

**W&B** wird druckfrisch und aktuell vier Mal im Jahr zu Ihnen geschickt.

Sie bezahlen bequem jährlich per Rechnung.

[www.w-und-b.com](http://www.w-und-b.com)

**Jetzt auch als  
digitales Abo!**

## Ich bestelle

 **W&B-Jahresabo (Printausgabe)**

zum Preis von € 119,-

– 4 Ausgaben W&amp;B zum Vorzugspreis

– 25 % Preisvorteil gegenüber dem Einzelkauf

– kostenloses Jahresregister

 **Digitales W&B-Jahresabo**

zum Preis von € 99,-

**Ihre Vorteile im Überblick:**

– 4 Ausgaben der digitalen W&amp;B

zum Vorzugspreis

– über 15 % Preisvorteil gegenüber dem digitalen Einzelkauf

– keine Versandkosten

– kostenloses Jahresregister

– Einmal herunterladen, jederzeit offline lesen

Lieferung jeweils ab der aktuellen Ausgabe.  
Alle Preise inkl. MwSt. Printausgabe zzgl.  
Versandkosten (z. B. Jahresabo Inland und  
Europa € 19,90/Übersee € 29,90)

## Meine Daten

Name, Vorname

Telefon (wichtig für Rückfragen)

E-Mail (wichtig für Rückfragen)

Evtl. Institution, Firma, Verband

Straße, Nr.

PLZ, Ort (Land)

Datum

Unterschrift

**Widerruf:** Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei der **W&B**-Abonnementverwaltung, ZIEL-Verlag, Zeuggasse 7–9, 86150 Augsburg widerrufen kann. Zur Wahrung dieser Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bin gleichfalls damit einverstanden, dass meine Adresse bei Umzug von der Post an den Verlag weitergemeldet wird. Ich bestätige dies mit meiner zweiten Unterschrift.

Datum

Unterschrift

**Fix aufs Fax: +49 (0)821/42099-78**